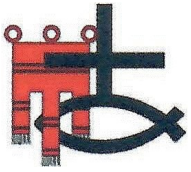


Altkatholische Kirche

Vorarlberg

Rundbrief Nr. 109

März 2017 – Mai 2017



Ökumenischer Gottesdienst
29. Jänner 2017 in Lustenau
Kirche St. Peter & Paul

"Viele kleine Leute, die in vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern."

(Lebensweisheit)

Liebe Mitchristen,

die Situation in unserer Welt, in unseren Gemeinden, in unseren Kirchen und auch in manche Familien scheint mir mit Angst besetzt zu sein.

Angst vor Terror, Angst vor Verlust der Arbeit, Angst vor dem Tod, Angst vor dem Versagen, Angst vor Partnerverlust, Angst vor finanziellem Abfall, Angst vor Krankheiten usw.

Angst bestimmt heute viele Entscheidungen unsere Zeit.

Man spürt es bei politischen oder religiösen Verantwortlichen. Denken wir an die Flüchtlingsproblematik, Umgang mit religiösen Symbolen usw.

Hier werden Entscheidungen getroffen, die auf Angst basiert sind. Es mag sein, dass diese Ängste begründet sind, es mag sein, dass die Bedrohungen Realitäten sind.

Eines sagt uns die Botschaft des Johannes Evangelium:

"Euer Herz erschrecke nicht. Glaubt an Gott und glaubt an mich." (Joh. 14, 1)

"Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben." (Joh. 14, 5)

Solche Aussagen können uns Hinweise geben, dass nur das Vertrauen Ängste besiegen kann.

Nur Vertrauen kann unsere Bindung zu Gott bestärken.

Nur Vertrauen kann uns helfen, Mauern zu überspringen.

Ich wünsche euch in dieser Fasten- und Osterzeit die Einsicht Gott zuzutrauen.

Gott schenke Dir und mir die Möglichkeit diese Kraft des Zutrauens zu erkennen und anzunehmen.

Bischof em. Dr. Johannes Okoro

Ökumenischer Weltgebetstag

Freitag, 3. März 2017

"Habe ich dir Unrecht getan?"

Frauen aus den Philippinen laden ein

"Mabuhay! Komm in die Mitte und erzähle deine Geschichte!"

So beginnt die Liturgie des Weltgebetstages, der jedes Jahr am ersten Freitag im März in rund 170 Ländern gefeiert wird.

Verfasst wurde sie diesmal von philippinischen Frauen.

Sie laden uns ein, ihre Geschichten zu hören.

Ob es um die Geschichten von Frauen geht, die Opfer häuslicher Gewalt oder des Sexhandels geworden sind, ob es um das Leben als Hausarbeits - Migrantin im eigenen Land oder im Ausland geht oder ob es um Frauengeschichten mit tiefen Wunden, die von Umweltkatastrophen verursacht wurden, geht – wir können diese Geschichten nicht hören, ohne an die ungerechten Strukturen zu denken, die wirtschaftliche Ungleichheit festigen, ohne an die Folgen des Klimawandels zu denken, der die Intensität der Wetterereignisse verstärkt und ohne an den verschwenderischen Lebensstil zu denken, der die Armen immer ärmer macht.

Wir sind aufgefordert, Farbe zu bekennen und Gottes Gerechtigkeit Wirklichkeit werden zu lassen.

Jesus erzählt in Matthäus 20, 1 – 16 eine Geschichte über die Gerechtigkeit im Reich Gottes.

Arbeiter für den Weinberg werden zu unterschiedlichen Tageszeiten angeworben. Während er keinen Fehler darin sieht, großzügig zu geben, unabhängig von der gerade erbrachten Leistung, fühlen sich die Arbeiter, die den ganzen Tag gearbeitet hatten, berechtigt, mehr zu erhalten als mit ihnen vereinbart worden war.

"Habe ich dir Unrecht getan?", so die Frage an die Arbeiter.

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst:

am Freitag, dem 3. März 2017, um 19.00 Uhr,

in die Pfarrkirche Feldkirch Tisis

am Freitag, dem 3. März 2017, um 19.30 Uhr,

Dornbirn im Seminarraum Pfarrheim Haselstauden

Kamingespräche

Die Altkatholische Kirche Österreichs hat die Tradition des Austausches zwischen unterschiedlichen Konfessionen und Religionen.

Wir laden alle wieder zu solchen Gesprächen ein.

Kamingespräche dienen dazu, andere Glaubensrichtungen und Glaubenserfahrungen kennenzulernen und sich damit zu befassen.

Sehr erfolgreich, interessant und gut besucht waren die Kamingespräche von November 2016 bis Februar 2017.

Mit großem Interesse wurden die Ausführungen unserer Gäste aufgenommen.

Die Diskussionen im Rahmen der Vorträge zeigten viele Gemeinsamkeiten trotz der unterschiedlichen Religionen und Gruppen auf.

Aber auch die Unterschiede wurden in sachlichem und freundschaftlichem Gespräch diskutiert.

Für die noch ausstehenden drei Termine erwarten wir wieder interessante Vorträge und angeregte Gespräche, die gegenseitigem Verständnis und Respekt dienen sollen.

Jeweils am Dienstag im Seminarraum der
Evangelischen Kirche in Feldkirch
19.00 Uhr bis 21.00Uhr

07. März 2017 Evangelische Kirche

04. April 2017 Buddhistische Religion

02. Mai 2017 Orthodoxe Kirche

Wir freuen uns auf euer Kommen und Mittun.
Bischof em. Johannes Okoro

Gottesdienste

März 2017 bis Mai 2017

März 2017

SO 05.03.2017

1. Fastensonntag Evangelische Kirche Dornbirn 17.00 Uhr
mit Aschekreuz

SA 11.03.2017

2. Fastensonntag (Samstag) Evangel. Kirche Feldkirch 17.00 Uhr

SO 26.03.2017

4. Fastensonntag Evangelische Kirche Bludenz 11.00 Uhr

April 2017

SO 09.04.2017

Palmsonntag Ökumen. Feier Evangel. Kirche Bludenz 10.00 Uhr

SA 15.04.2017

Osternachtfeier in der Evangel. Kirche Dornbirn um 19.00 Uhr

SA 22.04.2017

1. Sonntag der Osterzeit Evangelische Kirche Feldkirch 17.00 Uhr

Mai 2017

MO 01.05.2017

Gottesdienst in Gauenstein bei Schruns Krankensalbung und
Krankensegnung um 11.00 Uhr

SA 20.05.2017

40stes Priesterjubiläum von Bischof em. Dr. Johannes Okoro
Jubiläumsgottesdienst in Oberdorf Dornbirn um 15.00 Uhr
Anschließend Agape. Alle sind herzlichst eingeladen.

SO 28.05.2017

Erstkommunionfeier in der Evangel. Kirche Bludenz um 10.00 Uhr

Besondere Gottesdienste und Feiern
März 2017 bis Mai 2017

Samstag den 15. April 2017

Osternacht in der Evangelischen Kirche Dornbirn mit
Osteragape, Beginn 19.00 Uhr

Sonntag den 01 Mai 2017

findet das von uns bereits zur Tradition gewordene und geschätzte
Fest im Kloster Gauenstein in Schruns statt.

Wir treffen uns um 11.00 Uhr im Kloster zum Gottesdienst.

Diesmal mit Krankensalbung und Krankensegnung.

Anschließend Agape und gemütliches Beisammensein mit Kaffee
und Kuchen.

Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt.

Bitte um Anmeldung bei Bischof. em. Dr. Johannes Okoro

Tel. 0664-549 31 47 bis spätestens Sonntag 23 April 2017.

Ich würde mich sehr freuen wenn einige bereit sind, Kuchen oder
Salat mitzubringen. Bitte bei der Anmeldung mitteilen.

Samstag 20 Mai 2017

Jubiläumsgottesdienst 40. Priesterjubiläum Bischof em. John

Es singt der Effata Chor, Orgel. Prof. Helmut Binder

Empfang durch den Musikverein Rohrbach

15.00 Uhr Kirche Oberdorf in Dornbirn

Sonntag den 28 Mai 2017

Erstkommunion Almaz Bertschler

Die Familie freut sich sehr, wenn wir unsere Verbundenheit mit dem
Erstkommunikanten bekunden und mitfeiern.

Evangelische Kirche Bludenz um 10.00 Uhr

Die Kirchenleitung ersucht um folgende Mitteilung:

Die Altkatholische Kirche hat sich entschlossen, die elektronische
Zustellung von Kirchenbeitragsversendungen wie auch von Informa-
tionen anzubieten.

Die Altkatholische Kirche denkt damit sowohl dem Umweltgedanken
wie auch wirtschaftlichen Faktoren Rechnung zu tragen.

Alle, die bereit sind, diese Gesinnung mitzutragen, bitten wir um Zu-
stimmung zur elektronischen Versendung unter:

<http://Info.altkatholiken.at>

Glückwünsche unseren Geburtstagskindern

März

Klas Maria	02.03
Kerber Ulrike	06.03
Grobner Marianne	14.03
Wacker Anneliese	16.03
Hartlmayr Lukas	20.03
Ehgartner Erwin	25.03
Karin Csencsits	30.03

April

Hahn Mathias	01.04
Hartlmayr Felix	02.04
Ludescher Brigitte	06.04
Schwab Maria	08.04
Hartlmayr-Jenni Renate	11.04
Wenter Rosa	15.04
Salzmann Karl	26.04
Schwab Siegfried	26.04
Ehgartner Walter	28.04

Mai

Wenter Josef	12.05
Martin Feurstein	11.05
Jasmine Maierhofer	21.05

Aus dem Protokoll der Synodalratssitzung vom 17.12.2016 zu unserem Antrag einer selbstständigen Kirchengemeinde Vorarlberg

Der Synodalrat stimmt der Selbstständig-Werdung Vorarlberg zu, wobei ein geordneter Übergang in die Selbstständigkeit bis Ostern 2018 ermöglicht wird:

1. Ab 1.1.2017 werden alle Altkatholiken, welche in Vorarlberg leben, der "Teilgemeinde Vorarlberg (Kirchengemeinde Salzburg)" zugeordnet.
 2. Bischof em. John Okoro wird ab 1.1.2017 für die seelsorglichen Aufgaben in Vorarlberg dem Bischof unmittelbar unterstellt und wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Gemeindegeistlichen betraut. Pfarrer Martin Eisenbraun wird von der Seelsorge für Vorarlberg einvernehmlich entbunden.
 3. Mit 1.1.2017 erfolgt eine verwaltungstechnische Trennung zwischen Salzburg und Vorarlberg. Dies ist in der eKirchenverwaltung darzustellen, in der Verwaltung der Kirchenleitung ist die Teilgemeinde Vorarlberg analog einer Kirchengemeinde zu führen.
 4. In Vorarlberg ist in einer „Teilgemeindeversammlung“ ein "Teilgemeindevorstand" zu wählen. Der Teilgemeindevorstand hat sich wie ein Gemeindevorstand zu konstituieren.
 5. Die Teilgemeinde nimmt ab 1.1.2017 alle Aufgaben einer Kirchengemeinde wahr, wobei sämtliche Unterlagen (insbesondere Einladungen zur Teilgemeindeversammlung und Teilgemeindevorstandssitzung etc. und die dazu gehörigen Protokolle, Kirchenbücher, Finanzberichte) jeweils unverzüglich an die Kirchengemeinde Salzburg und von dieser nach Kontrolle (und gegebenenfalls Rückmeldung zur Korrektur) an die Kirchenleitung zu übermitteln sind.
 6. So lange es noch keine Kirchengemeinde Vorarlberg gibt, ist auf Grund des staatlichen Rechtes die Vertretung der Kirchengemeinde nach außen dem Pfarrer und dem Vorsitzenden des Gemeindevorstands der Kirchengemeinde Salzburg vorbehalten. Diesbezügliche Beschlüsse des Teilgemeindevorstands sind daher den genannten Vertretern zur Genehmigung vorzulegen und von diesen dann umzusetzen.
 7. Die Teilnahme an der Synode 2017 als Kirchengemeinde ist auf Grund der Kirchenverfassung nicht möglich. Die Kirchengemeinde Salzburg wird ersucht, auf Vorschlag der Teilgemeinde Vorarlberg mindestens einen weltlichen Teilnehmer aus Vorarlberg zur Synode 2017 zu nominieren.
 8. Sollte einer Klärung in der Auslegung dieses Beschlusses bedürfen, kann sich sowohl der Teilgemeindevorstand Vorarlberg als auch der Gemeindevorstand der Kirchengemeinde an den Synodalrat wenden, welcher dann entscheidet.
- Seitens des Synodalrates wird SR Werner Leidenfrost zur Begleitung des Übergangs nominiert. Dieser hat die Aufgabe, die Teilgemeinde Vorarlberg so zu unterstützen, dass die Verwaltung ab der Selbstständigkeit reibungslos funktioniert. Dieser hat regelmäßig zu berichten und bis Ende Feber 2018 einen Erfahrungsbericht über die Verwaltung der Teilgemeinde abzugeben.
- Auf Grund des oa. Berichtes wird die Kirchenleitung die Gründung der Kirchengemeinde Vorarlberg noch zeitgerecht vor Ostern 2018 oder die weitere Vorgangsweise beschließen.

mehrstimmig angenommen

Begründung:

1. Das Engagement der Altkatholiken in Vorarlberg ist zu unterstützen.
2. Es erscheint derzeit noch offen, ob in Vorarlberg die personellen und finanziellen Ressourcen für eine eigene Kirchengemeinde dauerhaft vorhanden sind.
Die Erfahrung aus der Gemeindegründung in Tirol hat gezeigt, dass die Gemeindeverwaltung ein ressourcenbindender Faktor ist und die Qualität gesichert sein muss (in Tirol gibt es dazu bis heute die Unterstützung der ARGE West).
3. Die Vorarlberger Altkatholiken waren derzeit finanziell nicht in der Lage, alle Aufgaben einer Kirchengemeinde gemäß Kirchenverfassung wahr zu nehmen. Es braucht daher einen ausreichenden Beobachtungszeitraum, ob dies nachhaltig möglich ist.
4. Während des Übergangszeitraums ist eine gediegene Einschulung in die Verwaltung und Begleitung gewährleistet. Die Übergangszeit umfasst den Erfahrungszeitraum eines Jahreszyklus, der Zeitpunkt ist an ein hohes kirchliches Fest geknüpft. Die bereits erfolgte Einschulung in eK alleine reicht nicht aus, da die Führung der Kirchenbücher eine besondere Anforderung ist.
5. Durch die Schaffung eines Übergangszeitraums ist es möglich, bei Misslingen des Projekts die vorgenommenen Maßnahmen wieder in den aktuellen Stand zurück zu führen.
6. Während des Übergangszeitraumes ist es aus rechtlichen Gründen zwingend, dass die Teilgemeinde nach außen weiterhin vom Pfarrer und Vorsitzenden in Salzburg vertreten wird.
7. Eine Streitbeilegungsklausel erscheint sinnvoll, um gegebenenfalls Klarheit zu schaffen. Als Instanz erscheint eine außen liegende Instanz sinnvoll.

Unsere Stellungnahme:

Wir haben unserem Begleiter SR Leidenfrost eine ablehnende Stellungnahme zu diesem Beschluss mit unserem Widerspruch übergeben.
Unser Antrag lautet auf selbstständige "Kirchengemeinde Vorarlberg" wie am 3.9.2016 in der Versammlung mehrheitlich beschlossen.
Von einer beaufsichtigten "Teilgemeinde" war nie die Rede.
Bereits seit Jahren wurde unsere Diaspora vollkommen selbstständig in Seelsorge und Verwaltung - außer dem Kirchenbuch - geführt.
Diese Führung - zuletzt unter Toni Wenter und Bischof em. Johannes Okoro - war sehr erfolgreich und ohne Beanstandungen der Muttergemeinde Salzburg oder der Kirchenleitung.
Der Beschluss des Synodalrates schreibt nur die seit Jahren gelebte Praxis nieder und entspricht nicht unserem Antrag.
Die gültige Kirchverfassung gibt für eine Gemeindegründung außer der Konstituierung eines Gemeindevorstandes keine Vorgaben. (siehe übernächste Seite "Auszug aus der Kirchenverfassung").

EINLADUNG zur

Mitgliederversammlung

im Gemeinschaftsraum der Evangelischen Kirche in Feldkirch
am Samstag, dem 22. April 2017
um 15 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Gebet mit unserem Pfarrer Bischof em. Dr. Johannes Okoro
- Bericht Synodalrat Mag. Werner Leidenfrost
- Berichte Pfarrer, Kassier, Vorsitzender des Pastoralteams und Rechnungsprüfer
- Antragsbehandlung (falls Anträge vorliegen)
- Bestellung einer Wahlkommission (3 Personen)
- Vorstellung der Wahlvorschläge
- Wahl des (vorläufigen) Gemeindevorstandes (6 Personen) und von zwei RechnungsprüferInnen
- Konstituierung des Vorstandes und Wahl des Vorsitzenden
- Allfälliges
- Gebet zum Abschluss

Anschließend um 17 Uhr Gottesdienst.

Liebe Mitglieder unserer Diasporagemeinde,

den wichtigen Schritt in die Selbstständigkeit wollen wir alle gemeinsam tragen und gestalten. Daher sind alle eingeladen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Unterstützung in diesen Prozess einzubringen.

Dies kann auf viele verschiedene Arten geschehen, durch persönliche Mitarbeit, Übernahme organisatorischer Tätigkeiten bei Messe oder Agape, Veranstaltungen, mit Rat und Spenden etc.

Wahlvorschläge und Anträge können ab sofort bis zum
Versammlungsbeginn eingebracht werden.

Gewählt werden sechs Personen die anschließend die/den Vorsitzende(n), SchriftführerIn, KassierIn und die StellvertreterInnen bestellen.

Auszug aus der Kirchenverfassung (10.7.2014)

VI. Die Kirchengemeinden

§ 33 (1) Der Kirchengemeinde gehören alle Altkatholiken an, die ihren ordentlichen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im örtlichen Bereich der Kirchengemeinde haben.

(2) Wenn ein Altkatholik den Mittelpunkt seiner kirchlichen Interessen in einer anderen Kirchengemeinde als der in Abs. 1 genannten hat, kann er einen Gemeindefwechsel beantragen.

§ 34 (1) Kirchengemeinden werden auf Antrag der Gemeindeversammlung über Antrag des Bischofs durch die Kirchenleitung gegründet.

Kirchengemeinden werden nach Anhörung der Gemeindeversammlung über Antrag des Bischofs durch die Kirchenleitung aufgelassen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass jeder Ort des Bundesgebietes zu einer Kirchengemeinde zugehörig ist.

(2) Ergeht eine Entscheidung im Sinne des Abs. 1 gegen den Willen des Gemeindevorstandes kann dieser dagegen an die Synode berufen.

(3) Die Auflösung einer Kirchengemeinde wird erst mit Rechtskraft der sie anordnenden Entscheidung der Kirchenleitung wirksam.

(4)

§ 35 (1) Die Kirchengemeinde steht hinsichtlich der Seelsorge unter der Leitung des gewählten Pfarrers und unter der Aufsicht des Bischofs.

(2) Die Kirchengemeinde wird durch den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreter gemeinsam mit dem mit der Seelsorge betrauten Geistlichen vertreten.

§ 36

§ 37 Der Gemeindevorstand besteht aus dem zuständigen Geistlichen und mindestens drei Kirchenräten.

In der Gemeinde ständig tätige Geistliche sind den Beratungen des Vorstandes zuzuziehen.

§ 38 (1) Die Kirchenräte werden in der Gemeindeversammlung mit Zweidrittelmehrheit gewählt oder abberufen.

(2) Wählbar sind Gemeindemitglieder, die nicht in den Stand der Geistlichkeit aufgenommen sind und die gesetzliche Volljährigkeit erreicht haben, sofern sie nicht hartnäckig die Bezahlung der Kirchenbeiträge verweigern.

(3)

(4) Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

§ 39 Die Kirchenräte werden auf eine von der Gemeindeversammlung bestimmte Amtszeit, längstens jedoch von sechs Jahren, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 40 Der Gemeindevorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Kassenverwalter.

Ein Geistlicher, der Vorsitzende und dessen Stellvertreter können nicht zugleich Kassenverwalter sein.

Die Unvereinbarkeit der Ämter des Vorsitzenden und des Kassenverwalters ist auch gegeben, wenn diese in Ehe- oder Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie verwandt sind.

Eine Metapher zum Nachdenken

"Wussten Sie schon, dass die Nähe eines Menschen - gesund machen, krank machen - tot und lebendig machen kann ?

Dass die Nähe eines Menschen - gut machen, böse machen, traurig und froh machen kann.

Wussten Sie schon, dass das Wegbleiben eines Menschen sterben lassen kann ?

Dass das Kommen eines Menschen wieder leben lässt.

Dass die Stimme eines Menschen einen anderen Menschen - der für alles taub war - wieder aufhorchen lässt.

Wussten Sie schon, dass das Anhören eines Menschen Wunder wirkt ?

Dass das Wohlwollen Zinsen trägt.

Dass ein Vorschuss an Vertrauen hundertfach auf uns zurückkommt.

Dass tun mehr ist als reden.

Wussten sie das alles schon ?"

Bischof em. Dr. Johannes Okoro

Wichtige Links im Internet:

Mitteilungen der Kirchenleitung <http://www.altkatholiken.at>

Kirchengemeinde Salzburg <http://www.altkatholiken.net>

Herausgeber: Altkatholische Kirche Vorarlberg

Für den Inhalt: Fritz-Peter Winkler

Gemeindevorstand: Fritz-Peter Winkler des.

6700 Bludenz, Tel. 0664 2000 450

Mail: winkler@edvservice.com

Geistlicher: Bischof em. Mag. Dr. Johannes Okoro

Tel. 05572 41765

Mail: bischof.okoro@altkatholiken.at

Web: <http://www.vbg-altkatholiken.at>

Layout: Fritz-Peter Winkler

Mail: winkler@edvservice.com

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe 15.Mai 2017

Spendenkonto

Altkatholiken in Vorarlberg Raiffeisenbank Dornbirn

IBAN: AT62 3742 0000 0415 2955